

**Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**12. Satzung
zur Änderung
der Satzung
über die Erhebung von
Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
in der Gemeinde Kalletal
vom 15.12.2023**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 12.12.2008 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 16.12.2022 wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **4,78 €**.

b) § 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter modifizierter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche **0,58 €** jährlich.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal vom 15.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.Kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 15.12.2023



Mario Hecker
Bürgermeister